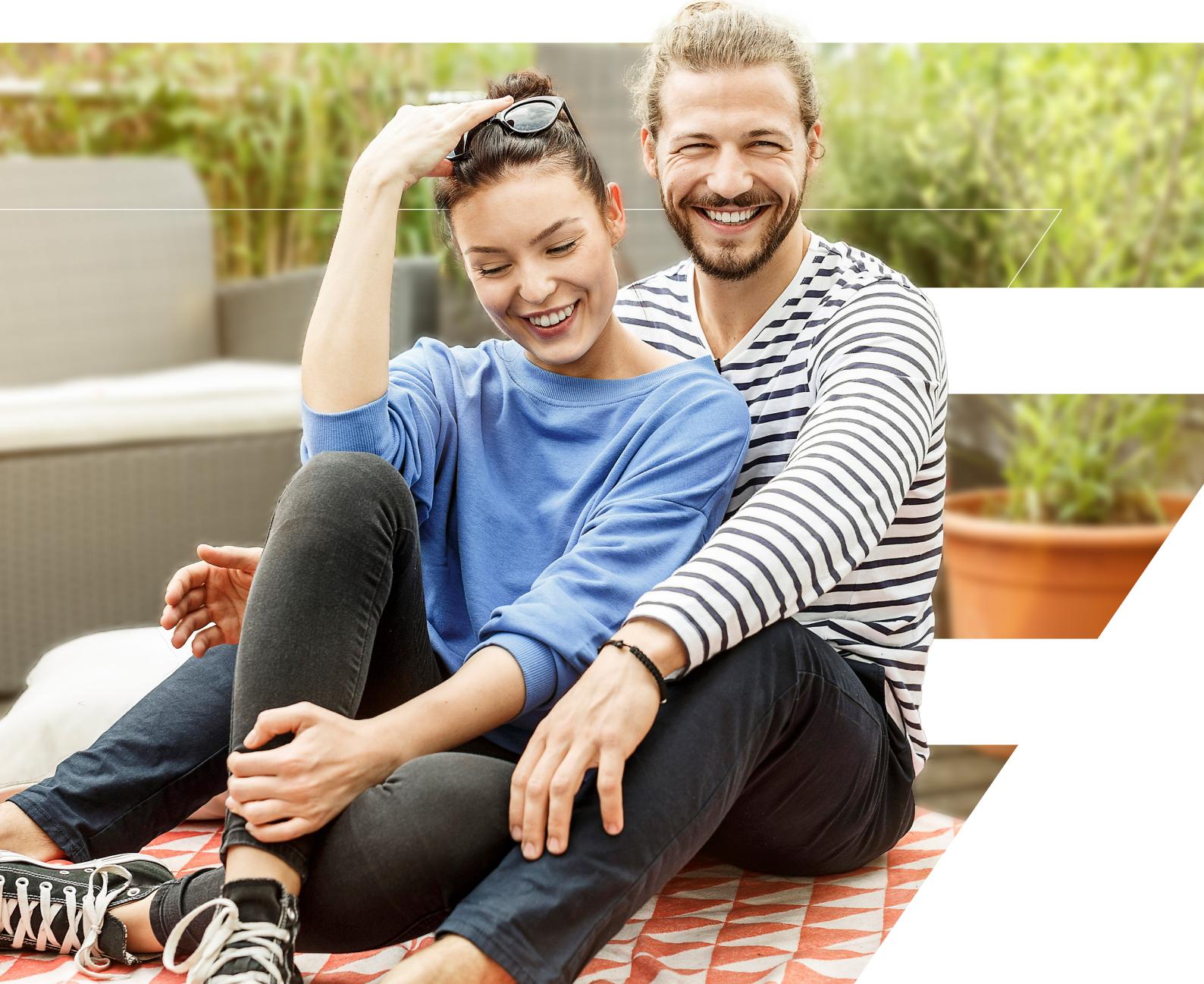




Krankenversicherung a.G.  
Lebensversicherung a. G.



## unisafe | HQ

Einkommensabsicherung bei Krankheit und Berufsunfähigkeit  
Das Konzept für hohe Ansprüche



„Mit der uniVersa sind Sie im Versicherungsfall **auf der sicheren Seite**. Garantiert!“

## unisafe |HQ – Ihr Zusatzvorteil

Mit unisafe |HQ haben Sie die Sicherheit, dass bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder dauernder Berufsunfähigkeit Ihr Einkommen abgesichert ist.

### unisafe |HQ-Garantieerklärung

Die Leistungsprüfung erfolgt bei uns im Rahmen von unisafe |HQ aus einer Hand. Damit können Kompetenz- und Leistungsstreitigkeiten vermieden und ein nahtloser Übergang von der Krankentagegeld- zur Berufsunfähigkeitsleistung\* im Versicherungsfall sichergestellt werden.

Sollten im Rahmen der Leistungsprüfung zusätzliche Untersuchungen erforderlich sein, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen. Zeitaufwändige Doppeluntersuchungen mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen werden dadurch vermieden.

Und das Beste: die unisafe |HQ-Garantieerklärung kostet Sie keinen Cent extra.

### Die Voraussetzungen:

- Abschluss einer **Krankheitskostenvollversicherung** in Verbindung mit einem **bedarfsgerechten Krankentagegeld bei der uniVersa Krankenversicherung a. G.**
- Abschluss einer **Berufsunfähigkeitsversicherung bei der uniVersa Lebensversicherung a. G.**

\* Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.



## Welche Vorteile bietet mir unisafe |HQ?

Nach den Versicherungsbedingungen endet die Leistung aus der Krankentagegeldversicherung, wenn Berufsunfähigkeit eintritt. Der **Berufsunfähigkeitsversicherer leistet aber (noch) nicht**, weil die beiden Versicherer in ihren Versicherungsbedingungen unterschiedliche Definitionen der Berufsunfähigkeit haben. Vielen Versicherten ist dies gar nicht bewusst, obwohl bereits mehrfach in den Medien darüber berichtet wurde.

**Die Leistungsbeurteilung erfolgt für die Krankentagegeld- und für die Berufsunfähigkeitsversicherung nach unterschiedlichen Kriterien.** Das bedeutet, jedes Versicherungsunternehmen prüft aus seinem Blickwinkel und fordert dazu seine eigenen Gutachten an.

Für den Versicherten bedeutet dies **zeitaufwändige Doppeluntersuchungen** bei mehreren Ärzten mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen. Neben dem Ärger können so schnell empfindliche Einkommenslücken entstehen.  
**Als uniVersa-Kunde mit unisafe |HQ vermeiden Sie dies.**

## unisafe |HQ – Ihre Vorteile

- ✓ Wir klären Ihre Ansprüche intern ab und **bündeln alle Leistungen und Kompetenzen innerhalb unserer Häuser**
- ✓ Die **unisafe |HQ-Garantie** wird für Sie im Versicherungsschein dokumentiert
- ✓ Sind zusätzliche Untersuchungen zur Einschätzung des Versicherungsfalles erforderlich, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen. **Zeitaufwändige Doppeluntersuchungen mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen werden dadurch vermieden**
- ✓ Kompetenzstreitigkeiten unterschiedlicher Leistungsträger werden vermieden
- ✓ Durch unser Leistungsmanagement kann im Versicherungsfall ein **nahtloser Leistungsübergang** vom Krankentagegeld zur Berufsunfähigkeitsrente\* sichergestellt werden
- ✓ Und das Beste zum Schluss: Ihre unisafe |HQ-Garantie kostet Sie **keinen Cent extra**

## unisafe |HQ-Garantie am Beispiel uni-KT und uniVersa Premium SBU



\* Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Arbeitsunfähigkeitsleistung sowie der Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.

**Die Plus-Punkte einer erstklassigen Produktkombination:**  
uniVersa Berufsunfähigkeits- & Krankheitskostenvollversicherung  
mit Krankentagegeld

**Highlights**  
**Berufsunfähigkeitsversicherung**

	Premium SBU	Exklusiv SBU
100 % Leistung bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit ab 2 Punkten nach dem ADL-Punktesystem (Activities of daily living) oder bei mittelschwerer Demenz ab Schweregrad 5 (Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg)	✓	✓
Keine Wartezeiten und Meldefristen – rückwirkende Leistung <sup>1</sup> ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit	✓	✓
Verzicht auf die „abstrakte Verweisung“	✓	✓
Option auf dynamische Rentensteigerungen im Leistungsfall	✓	✓
Keine Verpflichtung zur Durchführung ärztlich empfohlener Operationen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit	✓	✓
Keine Verpflichtung zur Umschulung	✓	✓
Nachversicherungsgarantie ohne Gesundheitsprüfung bei steigendem Einkommen	✓	✓
Zusätzliche Nachversicherungsgarantien, z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Immobilienkauf, aber auch bei Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit, Bestehen der Meisterprüfung, Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung	✓	✓
Möglichkeit der Beitragsstundung bei vollem Versicherungsschutz zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓
Möglichkeit zur Vereinbarung von Karenzzeiten	✓	✓
Zusatzbaustein SBU Pflege <sup>plus</sup> kann vereinbart werden. Bei Eintritt des Pflegefalls während der Versicherungsdauer zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – und diese sogar ein Leben lang	✓	✓
Dread-Disease-Klausel: Leistung in voller Höhe für maximal 24 Monate bei schwerer Krankheit, wie z.B. Krebs, Herzinfarkt usw.	✓	-
Berufsgruppenwechselprüfung	✓	✓
Teilzeitklausel mit Günstigerprüfung, um Teilzeitarbeitende nicht zu benachteiligen	✓	✓
AU-Klausel <sup>1,2</sup> : Leistung in voller Höhe auch im Falle vorübergehender Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit	✓	-
Wiedereingliederungshilfe bis zu 9.000 Euro mitversichert	✓	-
Nachversicherungsgarantie auch ohne Anlass	alle 5 Jahre	5 und 10 Jahre nach Versicherungsbeginn



### Krankentagegeld mit dem Extra-Plus

- + **Krankentagegeld für jeden Tag** einer Arbeitsunfähigkeit – auch Sonn- und Feiertage
- + **Keine tarifliche Begrenzung der Leistungsdauer**
- + Bei Einkommensveränderungen **flexible Anpassungsmöglichkeiten** ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten
- + **Für alle Erkrankungen und Unfälle** – egal, ob im Beruf oder in der Freizeit
- + **Weiterzahlung des Krankentagegeldes** während einer Kur oder Rehabilitation
- + **Absicherung des Einkommens** auch bei schwangerschaftsbedingten Krankheitsfällen
- + Bei Entbindung wird der **10fache Tagessatz für jedes Neugeborene** gezahlt

<sup>1</sup> Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.

<sup>2</sup> Sofern drei Monate arbeitsunfähig und Prognose für drei weitere Monate – bis zu 36 Monate.



Nützliche Tipps rund um das Thema  
Versicherungen finden Sie auf unseren  
Social-Media-Kanälen. Folgen lohnt sich!



Sulzbacher Straße 1-7  
90489 Nürnberg

📞 +49 911 5307-0  
📠 +49 911 5307-1676

✉️ info@uniVersa.de  
🌐 www.uniVersa.de